

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 38 (1946)

Heft: 11-12

Artikel: Soziale Lage und Gewerkschaften in Finnland

Autor: Michaelis, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die interessanten und weitgehenden Bestrebungen Norwegens auf dem Gebiete der sogenannten « industriellen Demokratie », das heisst der Sicherung des Mitspracherechts der Arbeiter in der Wirtschaft, unterrichtet der diesen Ausführungen vorangehende Artikel. R.

Soziale Lage und Gewerkschaften in Finnland

Von Alfred Michaelis, Göteborg.

Die für das einst rückständige Finnland charakteristischen Worte des Dichters Runeberg, es sei « ein armes Land für den, der Gold begehrt », haben zwar ihre Geltung verloren, seit die moderne Technik die bedeutenden Reichtümer des Landes, seine riesigen Waldbestände, die kraftspendenden Wasserfälle, den Fleiss und die seltene Ausdauer des Volkes zu nutzen verstanden hat. Dennoch ist das finnische Volk unter den wohlhabenden nordischen Nachbarvölkern, wenn zwar kein Paria, so doch kürzlich noch in der peinlichen Lage eines schlecht gestellten, hilfsbedürftigen Verwandten gewesen. « Ein reiches Land — und ein armes Volk », so kennzeichnet es der Finnlandschwede Max Sergelius. Schwedens grösserer Naturreichtum, seine günstigere Handelslage, eine höher entwickelte Industrie, vor allem aber die Tatsache, dass es seit 140 Jahren in Frieden lebt, während Finnland im Zeitraum eines Menschenalters drei Kriege mitgemacht hat, führten zu dem Wohlstand des Landes, der in einem eigentümlichen Gegensatz zu der Dürftigkeit des finnischen Nachbarlandes steht.

Von allen nordischen Ländern hatte die finnische Arbeiterschaft in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen den weitaus niedrigsten Lebensstandard. Die niedrigen Löhne ermöglichten es der finnischen Exportindustrie, die Preise so niedrig zu halten, dass sie ein schwieriger Konkurrent für die Exportindustrien der anderen nordischen Länder war. Jetzt ist Finnland als Konkurrent auf dem Weltmarkt ausgeschaltet. Es arbeitet mit einem erhöhten Kraftaufwand, um die ihm durch den verlorenen Krieg auferlegten Entschädigungsverpflichtungen zu erfüllen. In der Industrie wird mit einem Hochdruck gearbeitet, wie er nicht einmal während des Krieges herrschte, um die Lieferungen einhalten zu können. Gleichzeitig sind die Löhne seit Kriegsende zufolge der sich ständig steigenden gewerkschaftlichen Aktivität erheblich verbessert worden, so dass sich für gewisse Lohngruppen das Einkommen verfünffachte. Dabei ist allerdings die beträchtliche Verteuerung lebensnotwendiger Waren zu berücksichtigen. Wenn auch die Reallöhne verhältnismässig besser geworden sind, so ist dem finni-

schen Arbeiter in Anbetracht des gewaltigen Warenmangels mit dem höheren Einkommen doch sehr wenig gedient.

Das Büro für soziale Forschung in Helsingfors hat kürzlich eine vom Arbeitgeberverband zur Verfügung gestellte Statistik über die Löhne der Industriearbeiter für das Jahr 1945 veröffentlicht. Die Angaben beziehen sich auf den durchschnittlichen Stundenlohn von zirka 80 000 männlichen und weiblichen Arbeitern der verschiedenen Industriezweige. Die Berechnung zeigt, dass der Stundenlohn für männliche Arbeiter seit dem 4. Vierteljahr 1944 sich folgendermassen veränderte:

	(Lohn für 1939 = 100)
Jahr 1944	Lohnindex
4. Vierteljahr	238
Jahr 1945	
1. Vierteljahr	258
3. »	496
4. »	505

Somit hat sich also der Stundenlohn für Industriearbeiter von Ende 1944 bis 1945 tatsächlich verfünffacht. Wenn diese Steigerung sich auch nicht in allen Industriezweigen gleichmässig vollzogen hat, so wird doch eine vierfache Steigerung als Mindestveränderung angegeben.

Für die weiblichen Industriearbeiter hat sich eine noch stärkere Lohnsteigerung ergeben, wie folgende Zahlen erweisen:

	Lohnindex
Jahr 1944	
4. Vierteljahr	253
Jahr 1945	
1. Vierteljahr	268
3. »	626
4. »	635

Die höchsten Löhne werden in der Porzellanindustrie mit 52.50 Mark pro Stunde für männliche und 39.18 Mark für die weiblichen Arbeitskräfte bezahlt *. Dann folgen die mechanischen Werkstätten mit einem durchschnittlichen Stundenlohn für männliche Arbeitskräfte von 46.27 Mark. Ziemlich gleich hoch sind die Löhne in der Metall- und Glasindustrie. Als die niedrigsten Löhne in der Industrie ist der Stundenlohn für weibliche Arbeitskräfte im Textilfach mit 27 bis 30 Mark und in der Holz- und Papierindustrie mit 23 bis 28 Mark angegeben.

Die Statistik erfasst nur diese Industriearbeitergruppen, so dass man über andere Berufszweige, wie die Handelsarbeiter, Land- und Waldarbeiter, die als die schlechtest bezahlten bezeichnet werden, nichts erfährt. Da jedoch in diesen bislang organisatorisch rück-

* 1 finnische Mark ist ca. 3 Schweizer Rappen, womit natürlich nur eine Andeutung gemacht ist, da genaue internationale Vergleiche wegen der nicht genau bekannten Unterschiede in der Kaufkraft nicht möglich sind.

ständigsten Berufen eine besonders starke gewerkschaftliche Tätigkeit zu verzeichnen ist, kann man annehmen, dass auch für diese wesentliche Vergünstigungen erzielt worden sind.

Während des letzten Jahres ist die finnische Gewerkschaftsbewegung zu einem Machtfaktor ungeahnter Grösse und Kraft geworden. An der Jahreswende 1943/44 waren zirka 86 000 Arbeiter in 22 Verbänden, die der gewerkschaftlichen Landeszentrale (FFC) angeschlossen sind, organisiert. Während eines Jahres hat sich die Mitgliederzahl, jetzt auf 32 Verbände verteilend, verdreifacht und wird wahrscheinlich im Laufe des Jahres 300 000 übersteigen.

In erster Linie hat der Metallarbeiterverband, der auf Grund der kriegswichtigen Bedeutung dieser Industrie seine Position erheblich verbessern konnte, ein schnelles Ansteigen der Mitgliederzahl zu verzeichnen: von 18 500 bei Kriegsende auf 53 000 zu Beginn dieses Jahres. Einen ähnlichen Aufschwung nahm der Transportarbeiterverband, der in der gleichen Zeit von 1500 auf 19 000 anwuchs. Die der Landeszentrale (FFC) neu angeschlossenen zehn Verbände sind in erster Linie kleine Beamten- und Angestelltenorganisationen, teils geringen Umfanges, deren Aufgehen in grösseren Verbänden vorgesehen ist. Besonders erwähnt sei der 1945 gegründete Landarbeiterverband, der gleichzeitig die ungelernten, die «mit grober Arbeit Beschäftigten» erfasst und 17 000 Mitglieder zählt (eine recht bescheidene Zahl, gemessen an der Tatsache, dass annähernd 260 000 Personen als Lohnempfänger in der Landwirtschaft tätig sind).

Es sind nicht die Mitgliederzahlen an sich besonders beachtenswert, sondern die Verschiebung der sozialen und berufsmässigen Struktur in der FFC, da jetzt auch die intellektuellen Berufe, die sich bisher den aus Arbeitern bestehenden Gewerkschaften ganz fernhielten oder allenfalls beruflichen Sonderorganisationen angeschlossen waren, ihre Zugehörigkeit zu der Zentralorganisation aller Lohnempfänger erkennen und sich dieser anschliessen. Es sind unter anderem die Verbände der Volksschullehrer, Lotsen, Zollbeamten, Musiker, usw. Als Kuriosum mag der Verband der Taucher erwähnt sein, der 130 Mitglieder zählt. Auch der Polizistenverband hat sich der FFC angeschlossen. Da seit jeher ein Gegensatz zwischen der Arbeiterbewegung und den Hütern der Ordnung besteht, der in der Zeit entstanden ist, wo der bürgerliche Staat mit Unwillen die Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft sah und sich nicht selten der Polizeimacht gegen sie bediente, ist es interessant, dass selbst die Polizisten sich jetzt der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung anschliessen.

Die Veränderung in der sozialen Struktur der Gewerkschaften wird ohne Zweifel in der weiteren Entwicklung eine grosse Rolle spielen. Die Gewerkschaftsverbände haben jetzt annähernd ein Drittel aller Arbeitnehmer erfasst. Die beginnende Organisation der Landarbeiter mit der noch aussenstehenden riesigen Menge der Unorganisierten und der beginnende Anschluss der Intellektuellen

kann mit der Zeit die FFC zu einem überragenden gesellschaftlichen Faktor werden lassen. Ueber die wichtige Institution der Produktionsausschüsse und damit die Organisierung der ganzen Wirtschaft berichtet der Artikel «Die industrielle Demokratie in Dänemark, Schweden und Finnland».

Soziale Sicherheit auf Island

Von Alfred Michaelis, Göteborg.

Am 26. April dieses Jahres hat das isländische Parlament einen umfassenden Vorschlag zwecks Schaffung einer Sozialversicherung, bzw. Sozialfürsorge angenommen, welche die soziale Sicherheit für die gesamte Einwohnerschaft des Landes gewährleisten soll. Durch ein umfassendes Versicherungssystem soll jeder Staatsbürger vor allen Wechselfällen des Lebens geschützt werden. Mittels einer praktischen Arbeitsbeschaffungspolitik soll jedem das Recht auf Arbeit garantiert und durch eine umfassende Gesundheitspflege die Arbeitstauglichkeit so weit wie möglich zu bewahren erstrebt werden. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit wird die Reichsversicherung für jeden Staatsbürger eintreten.

Die Reichsversicherungsanstalt wird von einem Direktor, den der Sozialminister zu ernennen hat, und einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Versicherungsrat, den das Parlament wählt, geleitet werden. Ein aus drei sachkundigen Personen bestehender Ausschuss, dem unter anderem der Chef für das Medizinalwesen angehört, soll dem Versicherungsrat in medizinischen Angelegenheiten und bei Ausarbeitung von Bestimmungen für die Gesundheitspflege zur Seite stehen. Versicherungstreitigkeiten werden vom Versicherungsamt beigelegt, dessen Entscheid jedoch auf gerichtlichem Wege angefochten werden kann. Der Sozialminister ernennt in dem vom Parlament gewählten Rat den Vorsitzenden und seinen Vertreter. Die Arbeitgeberorganisation und der Gewerkschaftsbund haben je einen Vertreter in den Versicherungsrat zu entsenden. Das Land wird in verschiedene Versicherungsbezirke aufgeteilt, die jeweils wiederum eine aus fünf Personen bestehende Versicherungsbehörde erhalten, die aus den Gemeindeversammlungen zu wählen sind.

Alterspension. Jeder im Lande wohnhafte isländische Staatsbürger hat, sofern er 67 Jahre alt ist, ab 1. Januar 1947 Anspruch auf eine Alterspension in der Höhe von 1920 Kronen (Grundpension), bzw. 5472 Kronen (mit Krisenzulage) für Ehegatten, die beide Pension beziehen*. Im Krankheitsfalle oder falls der

* 1 isländische Krone ist ca. 66 Schweizer Rappen, womit natürlich nur eine Andeutung gemacht ist, da genaue internationale Vergleiche wegen der nicht genau bekannten Unterschiede in der Kaufkraft nicht möglich sind.